

## **Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenborn**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenborn erhebt die Ortsgemeinde Kaltenborn Benutzungsgebühren in nachfolgendem Umfang:

### **I. Private Veranstaltungen**

Private Veranstaltungen sind solche, die ohne Gewinnerzielung erfolgen und die nur für einen bestimmten Personenkreis gelten.

Die Benutzungsgebühr für die Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses beträgt:

	<u>Raum mit Küche</u>	<u>mit zusätzlichem Raum</u>
für den ersten Tag	60,00 €	85,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Tag	35,00 €	48,00 €

### **II. Öffentliche Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen sind solche, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, oder deren Besuch jedermann ohne Einschränkung des Personenkreises möglich ist. Ferner werden Klassen- und Betriebsfeiern sowie Feiern ortsfremder Vereine als öffentliche Veranstaltungen angesehen.

Die Benutzungsgebühr für öffentliche Veranstaltungen und Feste beträgt:

	<u>Raum mit Küche</u>	<u>mit zusätzlichem Raum</u>
für den ersten Tag	85,00 €	138,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Tag	60,00 €	97,00 €

### **III. Anmietung Pavillon**

Die Benutzungsgebühr für die Anmietung des Pavillons einschließlich der Nutzung des WC beträgt je Tag der Nutzung

35,00 €

Mit Küchennutzung wird eine Gebühr von

50,00 €

fällig.

Für ortsfremde Benutzer wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % der oben aufgeführten Gebührensätze erhoben.

Als Ortsfremde gelten diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Anmietung nicht den ersten oder zweiten Wohnsitz in der Ortsgemeinde Kaltenborn nachweisen können. Als ortsansässig gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in der Ortsgemeinde Kaltenborn hat.

Mit den oben geforderten Nutzungsgebühren sind die Nebenkosten für Heizung und Wasser abgedeckt. Für Strom wird eine Gebühr nach dem jeweils aktuellen Preis/kWh berechnet.

(Ablezen des Zählerstands vor und nach der Veranstaltung).

Die Nutzung von Heizpilzen (Gas) im Freisitz ist verboten.

Diese Gebührenordnung tritt am 15.09.2022 in Kraft.